



# Kriminologischer Beitrag

## Obdachlosigkeit und Kriminalisierung

Barbara Horten<sup>1,2</sup> · Christian Steffan<sup>2,3</sup> · Marisa Weinand<sup>3</sup> · Hauke Brettel<sup>2</sup>

Angenommen: 21. März 2025 / Online publiziert: 8. April 2025  
© The Author(s) 2025

### Einleitung

Straftaten, die von wohnungslosen Personen<sup>1</sup> begangen werden, stoßen bisher selten auf gesellschaftliches, politisches und wissenschaftliches Interesse. Auch liegen wenige belastbare Befunde zu den strafrechtlichen Konsequenzen für delinquente Wohnungslose vor. Schließlich fehlt es grundsätzlich an einer weitgehenden, wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit der Frage, inwiefern sich das Leben ohne eigene Wohnung in Bezug auf die Kriminalisierung von dem Leben mit Wohnung unterscheidet (Müller 2023).

Laut Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e. V. (BAG W) wird die Zahl der Personen, die im Jahr 2023 in Deutschland ohne Obdach waren, auf mindestens 607.000 geschätzt (Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e. V. 2023, S. 1). Von diesen lebten ca. 50.000 Menschen gänzlich ohne Unterkunft auf der Straße; die

anderen Betroffenen kamen beispielsweise bei Verwandten oder in Notunterkünften unter.

Die Gründe für Wohnungslosigkeit sind vielfältig. Kündigung, Miet- und Energiekostenschulden, Konflikte im Wohnumfeld sowie Trennung bzw. Scheidung sind mögliche Auslöser, obdachlos zu werden. Flucht ist dagegen bei nichtdeutschen Wohnungslosen der Hauptauslöser für Obdachlosigkeit (Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e. V. 2023, S. 3). In bisherigen Studien zur Entstehung von Wohnungslosigkeit wurde ferner festgestellt, dass der Wohnungslosigkeit oftmals eine oder mehrere Inhaftierungen im Strafvollzug vorausgingen (Girtler 1980; John 1988; Müller 2006).

Daneben ist im Kontext von Wohnungslosigkeit und Kriminalisierung zu berücksichtigen, dass nicht nur Straftaten von wohnungslosen Personen begangen, sondern obdachlose Personen häufig auch Betroffene von Straftaten sind (Müller 2006, S. 123; Pollich 2012).

### Armutsforschung als Randthema der Kriminalsoziologie

Bereits im Jahr 1996 war *Karstedt* der Meinung, dass die Frage, „wie sich soziale Ungleichheit der Lebenschancen in einer Gesellschaft im abweichenden Verhalten vor allem derjenigen niederschlägt, die zu den am wenigsten Bevorrechtigten gehören“ (Karstedt 1996, S. 45) ad acta gelegt zu sein schien. Ein Jahr später übten *Hagan und McCarthy* in ihrer Studie zu Obdachlosigkeit und Jugendkriminalität in Kanada Kritik an der gegenwärtigen Kriminologie, die gesellschaftliche Entwicklungen missachte (Hagan und McCarthy 1997, S. 81) und die zunehmende Spaltung der Gesellschaft in Arm und Reich sowie den sozialen Ausschluss von „überflüssigen Bevölkerungselementen“ vernachlässigte. Die sog. Randgruppenforschung war im Kontext der

<sup>1</sup> Nach der Wohnungsnotfall-Definition der Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe (BAG W) ist eine Person, die nicht über einen mietvertraglich abgesicherten Wohnraum (oder Wohneigentum) verfügt, wohnungslos (Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e. V. 2011).

✉ Dr. Barbara Horten, M.A.  
horten@uni-mainz.de

<sup>1</sup> Internationale Kriminologie, Institut für Kriminologie, Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg, Heidelberg, Deutschland

<sup>2</sup> Zentrum für Interdisziplinäre Forensik (ZiF), Johannes Gutenberg-Universität Mainz, Mainz, Deutschland

<sup>3</sup> Lehrstuhl für Kriminologie, Strafrecht und Medizinrecht, einschließlich Jugendstraf- und Strafvollzugsrecht, Johannes Gutenberg-Universität Mainz, Mainz, Deutschland

Kritischen Kriminologie bis zum Ende der 1970er-Jahre sehr präsent.

## Armut und Kriminalität

Armut, fehlender bezahlbarer Wohnraum und Flucht sind Gründe für Wohnungslosigkeit (Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e.V. 2023, S. 3). Häufig wird angenommen, dass zudem Armut und Kriminalität miteinander verknüpft sind (Vold et al. 2002, S. 88). Ein evtl. gleichzeitiges Auftreten von Armut und Kriminalität könnte durch Drittvariablen bedingt sein oder durch die häufigere Zuschreibung des Etiketts „kriminell“ an arme Menschen (hierzu auch Weyer 2023, S. 54 ff.). Die Kriminologie hat sich in der jüngeren Vergangenheit kaum mit diesen unterschiedlichen Perspektiven, insbesondere der ätiologischen und der etikettierungstheoretischen, auseinandergesetzt, sodass das Thema wissenschaftlich unterbeleuchtet bleibt (Neubacher und Bögelein 2021, S. 108).

Es gibt verschiedene Annäherungen an den Armutsbegriff. Armut wird als „soziales Problem“ (Neubacher und Bögelein 2021, S. 108) betrachtet, das durch Definitions- und Zuschreibungsprozesse entsteht und oft mit einer „potenziellen Gefährlichkeit“ verbunden wird (Groenemeyer und Ratzka 2012, S. 367, 370). Absolute Armut bezieht sich auf eine Mangelsituation, die ein bestimmtes, kontextabhängiges Maß unterschreitet, wie es in Deutschland durch den aus der Verfassung abgeleiteten Anspruch auf ein menschenwürdiges Existenzminimum garantiert wird (Keck 2021, S. 3). Im globalen Kontext sind Menschen nach der Definition der Weltbank extrem arm, wenn sie weniger als 2,15 US-Dollar/Tag zur Verfügung haben (Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung 2025). Relative Armut betrachtet Armut hingegen im Vergleich zu anderen, so werden z.B. Haushalte, deren Einkommen unterhalb von 60 % des durchschnittlichen Einkommens liegt, als arm definiert (Neubacher und Bögelein 2021, S. 108). Auch werden teilweise die Möglichkeiten der gesellschaftlichen Teilhabe berücksichtigt, wobei relative Deprivation Lebenslagen beschreibt, in denen Menschen nicht mehr am gesellschaftlichen Leben – etwa durch Theater-, Kino- oder Konzertbesuche – teilhaben können.

## Kriminalisierungs(prozesse) obdachloser Personen

Die Delikte bzw. „die spezifischen Kriminalisierungsprozesse“ (Müller 2023) stehen in vielen Fällen im Zusammenhang mit den spezifischen Lebensumständen und Lebensweisen der wohnungslosen Personen.

In der traditionellen Armutsforschung werden Wohnungslosigkeitsverläufe anhand eines deterministischen Karrieremodells vorrangig als Abstiegskarrieren betrachtet, ohne die Handlungsspielräume zu betonen. Im Gegensatz hierzu wird im kontingenten Karrieremodell der Lebensverlaufsaspekt in den Vordergrund gestellt, sodass heterogene Karrieremuster und ein offener Verlauf der Wohnungslosen- und Strafvollzugskarrieren verstärkt betrachtet werden (Müller 2006, S. 7).

Müller (2006) nahm sich dieser Thematik als eine der wenigen an und untersuchte im Sinne der *Street Criminology* Menschen in benachteiligten Lebenslagen und richtete das Untersuchungsinteresse auf das Leben auf der Straße, um Kriminalität zu verstehen. Der Ansatz der *Street Criminology* beschäftigt sich mit den Lebensrealitäten von Menschen in besonders benachteiligten Lebenssituationen. Das Untersuchungsinteresse liegt dabei auf dem alltäglichen Leben „auf der Straße“, den sozialen Herausforderungen, denen Menschen in extrem schwierigen Lebenssituationen begegnen und den damit im Zusammenhang stehenden Auswirkungen auf ihre Wahrnehmung und Auseinandersetzung mit Kriminalität (Hagan und McCarthy 1997). Zur Untersuchung wurden 30 qualitative Interviews mit wohnungslosen Männern aus dem Münchener Stadtgebiet geführt. Außerdem wurden 7 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Wohnungslosenhilfe und Straftatlassenenhilfe interviewt (Müller 2006, S. 100). Laut Studienergebnissen machten zwei Drittel der befragten Männer im Verlauf der Wohnungslosigkeit Erfahrungen mit „Kriminalisierungsprozessen“. Die Befragten gaben an, Delikte wie Beförderungerschleichung, Diebstahl, Hausfriedensbruch und Verletzung der Unterhaltspflicht verübt zu haben. Körperverletzung, illegaler Betäubungsmittel- und Waffenbesitz sowie Urkundenfälschung traten seltener auf. Die Mehrheit der befragten Männer bejahte zudem, mindestens einmal inhaftiert gewesen zu sein (Müller 2006, S. 101).

Darüber hinaus wurden in der Untersuchung zentrale Aspekte, die kriminogene Faktoren aufweisen, im Zusammenhang mit Wohnungslosigkeit identifiziert. Dazu gehören (sozial-)räumliche Aspekte (Aufenthalt im öffentlichen Raum), die finanzielle Lage (Mangel an finanziellen Ressourcen) sowie die psychosoziale Situation (physischer und psychischer Gesundheitszustand, soziales Netzwerk) (Müller 2006, S. 116).

Der öffentliche Raum (z.B. Bahnhöfe, städtische Plätze, Fußgängerzonen, Parkanlagen) ist für das Leben ohne Obdach von zentraler Bedeutung, da es für Personen ohne Wohnung, abgesehen von karitativen Einrichtungen, keinen Ort gibt, an dem sie sich aufhalten können. Bahnhöfe bieten beispielsweise Schutz vor Witterungseinflüssen, spenden Wärme und Trockenheit und werden zur Befriedigung alltäglicher, menschlicher Bedürfnisse aufgesucht. Außerdem bieten öffentliche Plätze eine wichtige Möglichkeit,

soziale Kontakte zu z. B. anderen Obdachlosen zu pflegen und so ein soziales Netzwerk aufzubauen (Müller 2006, S. 117 ff.).

Schließlich kann Betteln an bestimmten Orten ohne Genehmigung gegen städtische Satzungen verstoßen (Müller 2006, S. 121).

Der Aufenthalt im öffentlichen Raum ist einerseits mit einem erhöhten Kriminalisierungsrisiko für Wohnungslose verbunden, andererseits geht er mit einer erheblichen Unsicherheit und Schutzlosigkeit einher, was das Risiko erhöht, Kriminalität zu erfahren. Nahezu alle interviewten wohnungslosen Männer berichteten, dass sie ein- oder mehrfach Betroffene von Straftaten wurden. Mehrheitlich wurde ihnen Geld oder wichtige Dokumente wie Ausweise entwendet. Ein erhöhtes Risiko, von einer Straftat betroffen zu werden, haben Wohnungslose, die sich in einem schlechten Gesundheitszustand befinden (Müller 2006, S. 123 f.). Auch von der Gemeinde zur Verfügung gestellte Unterkunftsräume bieten für Wohnungslose keinen ausreichenden Schutz vor Straftaten. Vielmehr wird von den Befragten dort ein höheres Risiko beschrieben, von Diebstählen betroffen zu sein. Im Sinne der „ausgleichenden Gerechtigkeit“ (Müller 2006, S. 126) schilderten die Befragten, die bereits bestohlen wurden, den Täter aus Rache ebenso zu bestehlen.

Weitere Beispiele für relevante Aspekte sind ein Mangel an finanziellen Ressourcen und physische oder psychische Beschwerden. Außerdem kann eine als stigmatisierend empfundene Behandlung auf Ämtern dazu führen, dass von einem Anspruch auf staatliche Sozialleistungen kein Gebrauch gemacht wird (Müller 2006, S. 129 ff.).

Oftmals komme es im Laufe der Wohnungslosigkeit außerdem zum Abbruch sozialer Kontakte wie zu Familie und Freundinnen bzw. Freunden. Eine Unterstützung bei finanziellen Engpässen ist in vielen Fällen nicht gegeben, womit sich das Risiko, strafrechtlich in Erscheinung zu treten, nochmals erhöht (Müller 2006, S. 140).

## **Strafrechtliche Sanktionen wohnungsloser Personen**

Eine Ersatzfreiheitsstrafe wird vollstreckt, wenn eine Geldstrafe uneinbringlich ist (Weinand et al. 2024, S. 85). Die Voraussetzung der Uneinbringlichkeit aus § 43 StGB deutet bereits darauf hin, dass v. a. arme Menschen betroffen sind (Weinand et al. 2024, S. 87). Eine Aktenanalyse von Lobitz und Wirth zum Vollzug der Ersatzfreiheitsstrafe in Nordrhein-Westfalen ergab, dass 77 % der 1015 untersuchten Personen, die im Zeitraum vom 01.01.2017 bis 13.04.2017 mindestens eine Ersatzfreiheitsstrafe in einer Justizvollzugsanstalt in Nordrhein-Westfalen verbüßten, arbeitslos waren, davon 52 % langzeitarbeitslos (2018). Zu-

dem gab jeder Fünfte bei der Aufnahme in den Vollzug an, keinen festen Wohnsitz zu haben (Lobitz und Wirth 2018).

Ähnliche Ergebnisse erzielte die Studie von Bögelein et al. (2019), wonach 74,3 % der Gefangenen, die eine Ersatzfreiheitsstrafe verbüßten, arbeitslos waren (69,2 % bei den Strafgefangenen). Weiter konnte in der Untersuchung von Dolde gezeigt werden, dass jeder Dritte der Personen, die eine Ersatzfreiheitsstrafe verbüßte, ohne festen Wohnsitz war, in sozialen Einrichtungen oder bei Bekannten lebte oder kein Obdach hatte (Dolde 1999, S. 332). Auch erhalten wohnungslose Personen beispielsweise aufgrund von Schwarzfahren oder Bußgeldbescheiden wegen des Aufenthalts an unerlaubten Orten im öffentlichen Raum mitunter Strafbefehle (Müller 2023; Neubacher und Bögelein 2021, S. 119 ff.). Die Ergebnisse spiegeln sich auch in den Daten des Statistischen Bundesamts wider. Im Jahr 2023 waren 13,1 % der Strafgefangenen in Deutschland ohne festen Wohnsitz ( $n = 5806$ ). Die überwiegende Mehrheit der Gefangenen ohne festen Wohnsitz war männlich (Statistisches Bundesamt 2024). Andererseits ist anzumerken, dass die Zahl der Gefangenen ohne festen Wohnsitz überschätzt ist, da den Gefängnisverwaltungen nicht alle Adressen der Gefangenen zum Stichtag bekannt waren (Statistisches Bundesamt 2022, S. 6).

## **Fazit**

Im deutschsprachigen Raum fehlt es an einer umfassenden wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit der Frage, inwiefern der Status „wohnungslos“ mit Kriminalisierung im Zusammenhang steht, bzw. wie sich ein Leben ohne Obdach – neben anderen Aspekten – hinsichtlich der Kriminalisierung von einem Leben mit Obdach unterscheidet. Erforderlich ist eine ganzheitliche Betrachtung der Thematik, die sowohl ätiologische als auch Labeling-theoretische Ansätze berücksichtigt und die individuellen Bewältigungsstrategien wohnungsloser Menschen einbezieht.

Politik und Wissenschaft sind also aufgefordert, sich mit den Ursachen, Rahmenbedingungen und Auswirkungen von Wohnungslosigkeit und Kriminalisierung zu befassen, denn kriminelles Handeln wohnungsloser Personen kann zu schwerwiegenden Folgen, einschließlich strafrechtlicher Sanktionen, führen.

**Funding** Open Access funding enabled and organized by Projekt DEAL.

**Interessenkonflikt** B. Horten, C. Steffan, M. Weinand und H. Brettel geben an, dass kein Interessenkonflikt besteht.

**Open Access** Dieser Artikel wird unter der Creative Commons Namensnennung 4.0 International Lizenz veröffentlicht, welche die Nutzung, Vervielfältigung, Bearbeitung, Verbreitung und Wiedergabe in jeglichem Medium und Format erlaubt, sofern Sie den/die ursprüngli-

chen Autor(en) und die Quelle ordnungsgemäß nennen, einen Link zur Creative Commons Lizenz beifügen und angeben, ob Änderungen vorgenommen wurden. Die in diesem Artikel enthaltenen Bilder und sonstiges Drittmaterial unterliegen ebenfalls der genannten Creative Commons Lizenz, sofern sich aus der Abbildungslegende nichts anderes ergibt. Sofern das betreffende Material nicht unter der genannten Creative Commons Lizenz steht und die betreffende Handlung nicht nach gesetzlichen Vorschriften erlaubt ist, ist für die oben aufgeführten Weiterverwendungen des Materials die Einwilligung des jeweiligen Rechteinhabers einzuholen. Weitere Details zur Lizenz entnehmen Sie bitte der Lizenzinformation auf <http://creativecommons.org/licenses/by/4.0/deed.de>.

## Literatur

- Bögelein N, Glaubitz C, Neumann M, Kamieth J (2019) Bestandsaufnahme der Ersatzfreiheitsstrafe in Mecklenburg-Vorpommern. *Monatsschr Kriminol Strafrechtsreform* 102(4):282–296
- Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e. V. (2011) Wohnungsnotfalldefinition der Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e. V. [https://www.bagw.de/fileadmin/bagw/media/Doc/POS/POS\\_10\\_BAGW\\_Wohnungsnotfalldefinition.pdf](https://www.bagw.de/fileadmin/bagw/media/Doc/POS/POS_10_BAGW_Wohnungsnotfalldefinition.pdf). Zugegriffen: 27. Jan. 2025
- Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e. V. (2023) Pressemitteilung. Mindestens 607.000 Menschen in Deutschland wohnungslos. [https://www.bagw.de/fileadmin/bagw/media/Doc/PRM/PRM\\_PM\\_BAG\\_W\\_Pressemappe\\_Hochrechnung\\_Zahl\\_der\\_wohnungslosen\\_Menschen.pdf](https://www.bagw.de/fileadmin/bagw/media/Doc/PRM/PRM_PM_BAG_W_Pressemappe_Hochrechnung_Zahl_der_wohnungslosen_Menschen.pdf). Zugegriffen: 8. Jan. 2025
- Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (2025) Armut. <https://www.bmz.de/de/service/lexikon/armut-14038>. Zugegriffen: 21. Jan. 2025
- Dolde G (1999) Zum Vollzug von Ersatzfreiheitsstrafen. In: Feuerhelm W, Schwind H-D, Bock M (Hrsg) *Festschrift für Alexander Böhm zum 70. Geburtstag am 14. Juni 1999*. de Gruyter, Berlin, S 581–596
- Girtler R (1980) Vagabunden in der Großstadt – Teilnehmende Beobachtung in der Lebenswelt der Sandler Wiens. Enke, Stuttgart
- Groenemeyer A, Ratzka M (2012) Armut, Deprivation und Exklusion als soziales Problem. In: Albrecht G, Groenemeyer A (Hrsg) *Handbuch soziale Probleme*, 2. Aufl. Bd. 1. Springer VS, Wiesbaden, S 367–432
- Hagan J, McCarthy B (1997) *Mean Streets*. Cambridge University Press
- John W (1988) *ohne festen Wohnsitz ... Ursache und Geschichte der Nichtsesshaftigkeit und die Möglichkeiten der Hilfe*. VSH Verlag Soziale Hilfe, Bielefeld
- Karstedt S (1996) Soziale Ungleichheit und Kriminalität – Zurück in die Zukunft? In: Busmann K-D, Kreissl R (Hrsg) *Kritische Kriminologie in der Diskussion. Theorien, Analysen, Positionen*. Westdeutscher Verlag, Opladen, S 45–72
- Keck M (2021) *Armutgruppen. Die Ungleichheit der Armen in Deutschland*. Springer VS, Wiesbaden
- Lobitz R, Wirth W (2018) *Der Vollzug der Ersatzfreiheitsstrafe in Nordrhein-Westfalen. Eine empirische Aktenanalyse*. Kriminologischer Dienst des Landes Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf
- Müller M (2006) *Kriminalität, Kriminalisierung und Wohnungslosigkeit. Eine qualitative Untersuchung*. [https://dspace.uni-siegen.de/bitstream/ubsi/292/1/mueller\\_marion.pdf](https://dspace.uni-siegen.de/bitstream/ubsi/292/1/mueller_marion.pdf). Zugegriffen: 9. Jan. 2025
- Müller M (2023) *Wohnungslosigkeit und Kriminalisierung*. In: Borschel D, Brückmann J, Nübold L, Pütter B, Sonnenberg T (Hrsg) *Handbuch Wohnungs- und Obdachlosigkeit*. Springer, Wiesbaden
- Neubacher F, Bögelein N (2021) *Kriminalität der Armen – Kriminalisierung von Armen? Untersuchungen zu einem widerspenstigen Begriffspaar*. *Monatsschr Kriminol Strafrechtsreform* 104(2):107–123. <https://doi.org/10.1515/mks-2021-0106>
- Pollich D (2012) *Gewalt gegen Wohnungslose. Ergebnisse einer Opferbefragung*. In: Specht T (Hrsg) *Armut, Wohnungsnot und Wohnungslosigkeit in Deutschland. Ein Reader zur Überwindung von Wohnungslosigkeit und Armut, Materialien zur Wohnungslosenhilfe*, Bd. 62. In, S 545–564
- Statistisches Bundesamt (2022) *Rechtspflege Strafvollzug – Demographische und kriminologische Merkmale der Strafgefangenen zum Stichtag 31.03.2022*. Fachserie, Bd. 10. Reihe
- Statistisches Bundesamt (2024) *Statistischer Bericht Bd. 2023. Ergänzung zur Datenbank GENESIS-Online*
- Vold GB, Bernard TJ, Snipes JB (2002) *Theoretical criminology*, 5. Aufl. Oxford University Press, New York
- Weinand M, Horten B, Steffan C (2024) *Kriminologischer Beitrag: Verkürzte Ersatzfreiheitsstrafe: Reform gelungen oder zu kurz gegriffen?* *Forens Psychiatr Psychol Kriminol* 18(4):85–89. <https://doi.org/10.1007/s11757-023-00813-4>
- Weyer A (2023) *Arbeitslosigkeit und Kriminalität. Ein systematisches Review*. LIT-Verlag, Berlin:

**Hinweis des Verlags** Der Verlag bleibt in Hinblick auf geografische Zuordnungen und Gebietsbezeichnungen in veröffentlichten Karten und Institutsadressen neutral.